

## JURYORDNUNG DES XIV. KLAVIERWETTBEWERBS 2021

### Allgemeines

- I. Der Internationale Schubert-Wettbewerb Dortmund wendet sich an Künstlerpersönlichkeiten, die entsprechend dem vorgegebenen Repertoire ihren Schwerpunkt eher auf den Gebieten klanglicher Differenzierung, geistiger Durchdringung und dramaturgischen Verständnisses sehen als auf dem Gebiet der technischen und manuellen Höchstleistung. Entsprechend sollen diese Aspekte auch in der Bewertung durch die Jury besonders berücksichtigt werden.
- II. Der Juryvorsitzende wird zu Beginn von der Juryversammlung gewählt.
- III. Die Juroren geben ihre Stimmen unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, Nationalität oder sexuellen Identität der Kandidatinnen und Kandidaten ab.
- IV. Die Jurorinnen und Juroren geben ihre Stimmen unabhängig und unvoreingenommen nur anhand ihrer künstlerischen Expertise und persönlichen Erfahrungen ab. In allen Fällen wird eine strikte Unparteilichkeit erwartet. Beratungen oder Diskussionen der Jurymitglieder über musikalische Darbietungen oder künstlerische Interpretationen der Teilnehmenden sind während des Wettbewerbs nicht zulässig.
- V. Alle Jurymitglieder erhalten am Anreisetag eine identische Jurymappe mit Informationen über die Kandidatinnen und Kandidaten. Diese Informationen beinhalten ausschließlich den Namen, das Geburtsdatum, die Nationalität und das Wettbewerbsprogramm.
- VI. Die Reihenfolge der Auftritte wird gelost. Sollten triftige Gründe einen Teilnehmenden daran hindern, zu der für ihn vorgesehenen Zeit anzutreten, kann die entsprechende Runde als Letzter absolviert werden. Teilnehmende, die zu spät oder ohne triftigen Grund nicht zum Auftritt erscheinen, können nicht verlangen erneut angehört zu werden.

### Abstimmungen

- I. Alle Abstimmungen erfolgen vertraulich und in geheimer Wahl. In jedem Durchgang erhalten die Jurymitglieder einen Stimmzettel, dem alle Teilnehmenden der jeweiligen Runde zu entnehmen sind. Die einzelnen Wertungen eines Jurymitglieds werden nicht veröffentlicht, sondern nur das Endergebnis der Juryentscheidung.
- II. Teilnehmende, die von einem Jurymitglied innerhalb der letzten 2 Jahre unterrichtet worden sind, dürfen von diesem in der 3. Runde sowie im Finale kein Votum erhalten. Zu Beginn des Wettbewerbs erfragt der Leiter des Künstlerischen Betriebsbüros von jedem Jurymitglied eine Liste der Teilnehmenden, die er/sie innerhalb der letzten 2 Jahre unterrichtet hat.
- III. Die Jurymitglieder werden gebeten, den anderen Jurymitgliedern nicht mitzuteilen, welche der Teilnehmenden ihre eigenen Schülerinnen oder Schüler sind und für welche Teilnehmenden sie in den jeweiligen Runden gestimmt haben, um die Unabhängigkeit des Votums zu wahren.
- IV. Die Jurymitglieder werden weiterhin gebeten, im Saal so weit auseinander zu sitzen, dass keine Kommunikation mit den anderen Jurymitgliedern während der Durchgänge möglich ist.
- V. Es ist den Jurymitgliedern untersagt, Teilnehmende, die noch nicht ausgeschieden sind, zu beraten oder mit ihnen auf andere Art zu kommunizieren oder einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Nach Ende eines jeden Durchganges sowie am Ende des Wettbewerbs lädt die Jury ausgeschiedene Kandidatinnen und Kandidaten ausdrücklich zu einem Gespräch und Feedback ein.

### Bewertungsprozedere

- I. Nach der ersten Runde benennt jedes Jurymitglied 20 Teilnehmende, die es in der zweiten Runde erneut hören möchte.

- II. Nach der zweiten Runde benennt jedes Jurymitglied 8 Teilnehmende, die es in der dritten Runde erneut hören möchte.
- III. In der ersten und zweiten Runde votieren die Jurymitglieder namentlich, indem hinter dem entsprechenden Namen auf dem Stimmzettel ein Kreuz gesetzt wird. Die 20 Kandidatinnen und Kandidaten der 1. Runde sowie die 8 Kandidatinnen und Kandidaten der 2. Runde mit den meisten Stimmen werden zur jeweils nächsten Runde zugelassen. Bei nicht eindeutigen Ergebnis bzw. Stimmgleichheit kann die folgende Runde um 1-2 Teilnehmende erweitert oder verringert werden. Darüber stimmen die Jurymitglieder per einfacher Mehrheit ab.
- IV. In der dritten Runde sowie in der Finalrunde votieren die Jurymitglieder nach einem Punktesystem. In der 3. Runde auf einer Skala von 16 – 25 Punkten (mögliche Wertungen sind 16 – 16,5 – 17 – 17,5 – 18 .... 25), im Finale auf einer Skala von 18 – 25 Punkte (mögliche Wertungen: 18 – 18,5 – 19 ... 25). Dazu erhalten die Jurymitglieder bei der Punktwertung einen namentlich gekennzeichneten Stimmzettel, der unterschrieben wird. Der Punktedurchschnitt wird nach Herausnahme der jeweils höchsten und niedrigsten Wertung ermittelt durch Addition der Punkte geteilt durch die Anzahl stimmberechtigter Jurymitglieder.

Die Punkte sollen so vergeben werden, dass eine Reihenfolge entsteht und somit für höchsten 2 Teilnehmende die gleiche Punktzahl vergeben werden kann.

Die drei Teilnehmenden mit der so ermittelten höchsten Punktzahl in der dritten Runde werden zum Finale zugelassen. Bei Gleichstand kann die folgende Runde nicht erweitert werden. In diesem Fall erfolgt solange eine Stichwahl bis 3 Finalistinnen oder Finalisten feststehen.

Im Finale erhält der/die Teilnehmende mit den meisten Punkten den 1. Preis, der/die Teilnehmende mit den zweitmeisten Punkten den 2. Preis und der/die Teilnehmende mit den wenigsten Punkten den 3. Preis.

**Wichtig:** Bei der Bewertung der Kandidatinnen und Kandidaten im Finale soll die Leistung im gesamten Wettbewerb berücksichtigt werden.

- V. Die Juryassistentin sammelt die Stimmzettel nach jedem Durchgang ein und nimmt zusammen mit dem Leiter des Künstlerischen Betriebsbüros unter Aufsicht eines Zeugen die Auszählung in Abwesenheit der Jury vor. Der künstlerische Leiter und der Juryvorsitzende sind dabei nicht anwesend. Nach Ende der Auszählung und Feststellung der Korrektheit der Auszählung informiert der Leiter des Künstlerischen Betriebsbüros die Jury über das Ergebnis. Die Stimmzettel verbleiben in sicherer Verwahrung der Juryassistentin und werden nicht veröffentlicht. Der Juryvorsitzende verkündet das Ergebnis anschließend den Teilnehmenden.
- VI. Sollte es einem Jurymitglied aufgrund von Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht möglich sein während des Wettbewerbs im Saal anwesend zu sein, so kann das Jurymitglied den Wettbewerb per Livestream aus verfolgen und votieren.